

**Thema: Alles im Blick – Besserer Einbruchschutz mit Smart Video!**

**Beitrag:** 1:40 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** 23 Uhr: Sie liegen im Bett und sind kurz vorm Einschlafen. Auf einmal hören Sie draußen ein Geräusch. Dann geht auch noch ein Licht an, das mit einem Bewegungsmelder funktioniert. Was machen Sie jetzt? Das Ganze ignorieren und hoffen, dass Sie nichts mehr hören oder gehen Sie raus und sehen nach, was gefährlich werden kann, wenn sich vielleicht tatsächlich ein Einbrecher bei Ihnen rumtreibt. Um ruhig schlafen zu können, wäre es gut, wenn man nachschauen könnte, ohne rauszugehen – zum Beispiel mit einer Überwachungskamera und der dazugehörigen App. Wie das genau funktioniert, erzählt Ihnen Helke Michael.

**Sprecherin: Eine Videoüberwachung des Grundstücks, des Hauses oder der Wohnung ist heutzutage ziemlich einfach, sagt der Sicherheitsexperte Florian Lauw von ABUS.**

**O-Ton 1 (Florian Lauw, 0:25 Min.):** „Alles, was Sie brauchen, ist ein Internetanschluss und ein Smartphone. Dann laden Sie sich einfach die kostenlose App herunter und verbinden das mit der Kamera – das war’s schon. Dann können Sie von überall auf der Welt sich anschauen, was gerade eben live passiert und auch, was in der Vergangenheit passiert ist. So haben Sie halt dann im Zweifelsfall dann auch gleich einen Beweis, den Sie der Polizei oder Versicherungen mitgeben können.“

**Sprecherin: Gut geeignet ist das Ganze aber auch, um zwischendurch mal nachzuschauen, wie es beispielsweise hilfsbedürftigen Familienangehörigen geht...**

**O-Ton 2 (Florian Lauw, 0:13 Min.):** „...mit denen Sie sonst nur telefonieren, aber wo Sie ein ungutes Gefühl haben, wenn der Anruf ausbleibt. Wenn Sie dort eine Videoüberwachung installieren, können Sie halt auch wirklich sich ein Bild davon machen, von der Lage, wenn der Anruf ausbleibt und gegebenenfalls Hilfe holen.“

**Sprecherin: Oder ob der Hund, den Sie während des Einkaufens vorübergehend allein zu Hause gelassen haben, sich auch wirklich benimmt und nicht das ganze Haus zusammenbellt. Aber Vorsicht: Fürs Anbringen von Videokameras gibt’s rechtlich bindende Vorschriften:**

**O-Ton 3 (Florian Lauw, 0:28 Min.):** „Ja, da muss man schon aufpassen, denn Sie können ganz leicht die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen. Grundsätzlich gilt: Sie dürfen nur Ihre eigenen vier Wände und ihr eigenes Grundstück filmen. Angrenzende Grundstücke oder der öffentliche Raum sind tabu. Übrigens ist es auch wichtig in Ihrer eigenen Wohnung, dass Sie dort einen Hinweis haben, der die Leute informiert, dass sie eben gefilmt werden. Bringen Sie auf jeden Fall ein deutliches Hinweisschild an, dass Sie Videoüberwachung einsetzen, dann sind Sie auf jeden Fall auf der sicheren Seite.“

**Abmoderationsvorschlag:** Mit einer Kamera schrecken Sie nicht nur Einbrecher ab, sondern können von überall aus Zuhause nach dem Rechten schauen, auch bei den Großeltern, die vielleicht nicht ans Telefon gehen oder bei den Haustieren, wenn Sie bei der Arbeit sind. Mehr Infos zum Thema und viele nützliche Tipps finden Sie im Ratgeberbereich unter [www.abus.com](http://www.abus.com).

**Thema:** **Alles im Blick – Besserer Einbruchschutz mit Smart Video!**

**Interview:** 2:03 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** 23 Uhr: Sie liegen im Bett und sind kurz vorm Einschlafen. Auf einmal hören Sie draußen ein Geräusch. Dann geht auch noch ein Licht an, das mit einem Bewegungsmelder funktioniert. Was machen Sie jetzt? Das Ganze ignorieren und hoffen, dass Sie nichts mehr hören oder gehen Sie raus und sehen nach, was gefährlich werden kann, wenn sich vielleicht tatsächlich ein Einbrecher bei Ihnen rumtreibt. Um ruhig schlafen zu können, wäre es gut, wenn man nachschauen könnte, ohne rauszugehen – zum Beispiel mit einer Überwachungskamera und der dazugehörigen App. Wie das genau funktioniert, weiß Sicherheitsexperte Florian Lauw von ABUS, hallo.

**Begrüßung:** „Hallo!“

**1. Herr Lauw, was bringt so eine Videoüberwachung überhaupt?**

**O-Ton 1 (Florian Lauw, 0:17 Min.):** „Das Gute an Videoüberwachung ist, dass Sie sehen können, was gerade eben live passiert und auch, was in der Vergangenheit passiert ist. So haben Sie im Zweifelsfall dann auch gleich einen Beweis, den Sie der Polizei oder Versicherungen mitgeben können. Aber es gibt noch weitere Vorteile, wie man Videoüberwachung einsetzen kann.“

**2. Welche denn konkret?**

**O-Ton 2 (Florian Lauw, 0:27 Min.):** „Na ja, erst mal ist es für Sie sehr positiv, wenn Sie jederzeit sehen können, dass bei Ihnen zuhause alles in Ordnung ist, egal wo Sie sich gerade aufhalten auf der Welt. Ein anderer denkbarer Fall ist zum Beispiel, dass Sie pflegebedürftige Angehörige haben, mit denen Sie sonst nur telefonieren, aber wo Sie ein ungutes Gefühl haben, wenn der Anruf ausbleibt. Wenn Sie dort eine Videoüberwachung installieren, können Sie auch wirklich sich ein Bild davon machen, von der Lage, wenn der Anruf ausbleibt und gegebenenfalls Hilfe holen.“

**3. Was mir gerade spontan einfällt: Mit so einer Videoüberwachung kann ich doch auch gut meine Haustiere überwachen...**

**O-Ton 3 (Florian Lauw, 0:19 Min.):** „Da haben Sie absolut Recht! Das eignet sich sehr gut, denn es gibt ja oft Beschwerden von Nachbarn, dass die Hunde das ganze Haus zusammenbellen, wenn der Besitzer nicht zuhause ist. Deshalb: Wenn Sie hier eine Videoüberwachung einsetzen, können Sie sich jederzeit auch selber ein Bild machen, ob Ihr Hund gerade schläft – oder ob er tatsächlich durchs Haus läuft und bellt.“

**4. Normalerweise bringt man eine Kamera innen oder außen an und die nimmt dann auf – aber wie funktioniert das mit der App?**

**O-Ton 4 (Florian Lauw, 0:15 Min.):** „Alles, was Sie brauchen, ist ein Internetanschluss und ein Smartphone. Dann laden Sie sich einfach die kostenlose App herunter und verbinden das mit der Kamera – das war's schon. Dann können Sie von überall auf der Welt sich anschauen, was die Kamera gerade aufnimmt.“

**5. Und wie sieht es rechtlich aus: Kann ich prinzipiell so viele Kameras anbringen, wie ich will und wo ich will?**

**O-Ton 5 (Florian Lauw, 0:28 Min.):** „Ja, da muss man schon aufpassen, denn Sie können ganz leicht die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen. Grundsätzlich gilt: Sie dürfen nur Ihre eigenen vier Wände und Ihr eigenes Grundstück filmen. Angrenzende Grundstücke oder der öffentliche Raum sind tabu. Übrigens ist es auch wichtig in Ihrer eigenen Wohnung, dass Sie dort einen Hinweis haben, der die Leute informiert, dass sie eben gefilmt werden. Bringen Sie auf jeden Fall ein deutliches Hinweisschild an, dass Sie Videoüberwachung einsetzen, dann sind Sie auf jeden Fall auf der sicheren Seite.“

**ABUS-Sicherheitsexperte Florian Lauw mit Tipps für eine sichere Videoüberwachung per App. Besten Dank dafür!**

**Verabschiedung:** „Gerne! Ich wünsche Ihnen noch alles Gute und eine sichere Zeit!“

**Abmoderationsvorschlag:** Mit einer Kamera schrecken Sie nicht nur Einbrecher ab, sondern können von überall aus Zuhause nach dem Rechten schauen, auch bei den Großeltern, die vielleicht nicht ans Telefon gehen oder bei den Haustieren, wenn Sie bei der Arbeit sind. Mehr Infos zum Thema und viele nützliche Tipps finden Sie im Ratgeberbereich unter [www.abus.com](http://www.abus.com).

**Thema:** Alles im Blick – Besserer Einbruchschutz mit Smart Video!

**Umfrage:** 0:38 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Die Tage werden immer kürzer, es bleibt länger dunkel und die Sonne geht früher unter. Die meisten von uns finden das schrecklich und sehnen sich zurück nach dem Sommer – Einbrecher fühlen sich in dieser Jahreszeit aber richtig wohl, denn im Schutz der Dunkelheit haben sie alle Möglichkeiten, in Häuser oder Wohnungen einzusteigen. Eine Videokamera gibt einem dann ein Gefühl der Sicherheit – aber darf ich die eigentlich anbringen, wo ich will und filmen, was ich will?

**Frau:** „Das ist ja privates Material - und deswegen glaube ich nicht, dass das ein Problem ist. Ich veröffentliche das ja nicht bei Facebook, oder so.“

**Mann:** „Meines Wissens darf ich in meinen Privaträumen eine Videokamera installieren, sobald sie draußen ist, darf ich den öffentlichen Bereich nicht mehr filmen, zumindest nicht, wenn ich kein Schild aufgehängt habe.“

**Frau:** „Ja, also bei mir auf dem Grundstück auf jeden Fall, weil da kann ich ja eigentlich machen und tun, was ich will.“

**Mann:** „Es ist soweit erlaubt, wenn man nur die Bereiche aufnimmt, die nicht zum öffentlichen Bereich gehören. Das heißt also, wenn man seinen Garten filmt oder den Hauseingang mit Treppe, sonst nicht.“

**Frau:** „Nein, dürfen wir nicht, für Privatnutze nicht. Öffentliche Plätze zur Sicherheitsbestimmung, damit man eventuell Kriminalfälle aufklären kann, das auf jeden Fall.“

**Abmoderationsvorschlag:** Wie es beim Thema Videoüberwachung auf dem eigenen Grundstück oder sogar im eigenen Haus rechtlich aussieht, hören Sie in ein paar Minuten bei uns von einem Sicherheitsexperten von ABUS.